

Stellungnahme von Johnson & Johnson zum Verteidigungsurteilsspruch vom 9. Oktober in Kalifornien

9. Oktober 2019

New Brunswick, NJ – Wir empfinden tiefes Mitgefühl für jeden, der an Krebs erkrankt ist, und wir verstehen durchaus, dass diese Patienten und deren Familien nach Antworten suchen. Das Geschworenengericht hat Recht gesprochen – der Babypuder von Johnson enthält kein Asbest und war nicht die Ursache für die Erkrankung des Klägers. Dies ist das siebte Geschworenengericht, dessen Urteil zugunsten von Johnson & Johnson ausgefallen ist; vor allem aber wurden alle Urteile gegen das Unternehmen, die den Berufungsprozess durchlaufen haben, aufgehoben. Die heutige Entscheidung und diese Bilanz bei den Gerichtsverfahren stehen im Einklang mit den Jahrzehnten an klinischen Nachweisen und wissenschaftlichen Studien, die von medizinischen Fachleuten auf der ganzen Welt durchgeführt wurden, welche die Sicherheit des Babypuders von Johnson belegen.

###